



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 154/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Reparatur einer Fahrbahnunebenheit und auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Familie Pilch, Westicker Str. 11, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Westicker Straße auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 20.05.2001 bitten die Familie Pilch, Westicker Str. 11, 59174 Kamen, und weitere Anwohner der Westicker Straße um Reparatur von Schadstellen in der Fahrbahn und niveaugleicher Herstellung eines tiefliegenden Gullideckels in Höhe der Haus Nrn. 11 und 9.

Weiterhin wird um die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ab Beginn der Wohnbebauung gebeten.

Wie aus dem Antrag zu ersehen ist, wird lediglich eine Begründung bezüglich der schadhafte Stellen in der Fahrbahn sowie zum tiefliegenden Gullideckel abgegeben.

Unmittelbar nach Eingang des Antrages ist seitens des Fachbereichs 60, Gruppe Tiefbau, mit einem der Antragsteller Verbindung aufgenommen worden.

Es wurde zugesagt, dass die in Rede stehenden Schadstellen in ca. 4 Wochen ausgebessert werden.

Aufgrund dieser Aussage war eine Verweisung an den Bauausschuss nicht mehr notwendig, so dass lediglich über die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu beraten und zu beschließen ist.

Bei der Westicker Straße handelt es sich auch im Bereich der Ortsdurchfahrt um eine Kreisstraße.

Gem. § 3 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW handelt es sich bei Kreisstraßen um Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mind. einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landes- oder Kreisstraße haben.

Bei der Westicker Straße handelt es sich um eine wichtige Verbindung zwischen benachbarten Grundzentren, da sie nicht nur den Ortsteil Methler anbindet sondern auch eine direkte Verbindung zu den Dortmunder Vororten Lanstrop, Grevel, Derne darstellt.

In umgekehrter Richtung stellt sie die Hauptverbindung vom Ortsteil Methler zum Kamener Zentrum und zur B 233 (über die Koppelstraße) dar.

Ebenso dient sie der Anbindung von überörtlich bedeutsamen Verkehrserzeugern, wozu das Gewerbegebiet Hemsack und die übrigen Gewerbebetriebe an der Westicker Straße zählen. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Anliegerverkehr zu den Wohnbebauungen eine sehr untergeordnete Rolle im Verkehrsaufkommen der Westicker Straße spielt.

Aus den genannten Funktionen und der zur Aufnahme überörtlicher Verkehre geeigneten Fahrbahnbreiten muss hier dem fließenden Verkehr Vorrang gegenüber den - nachvollziehbaren - Forderungen der Anwohner eingeräumt werden, so dass von der Polizeistation Kamen und der Verwaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße abgelehnt wird.

Die gleiche Auffassung vertritt auch der zuständige Straßenbaulastträger, die Kreisverwaltung Unna.

Anwohner der Westicker Straße 9, 11, 11a, 16; c/o Fam. Pilch, Westicker Str.11, 59174 Kamen

An:
Bürgermeister der Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Kamen, den 20.05.01

Antrag gem. § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Anwohner der Westicker Straße in Höhe der Hausnummern 9, 11, 11a und 16 haben wir in der letzten Zeit stark unter straßenverkehrsbedingten Lärmbelastigungen zu leiden.

In Höhe der Häuser 9 und 11 befindet sich in Fahrtrichtung Innenstadt eine mäßig stark abgesackte Reparaturstelle und gegenüberliegend in Fahrtrichtung Methler ein tiefliegender Gullydeckel.

Beide Defekte verursachen hinsichtlich des normalen PKW-Verkehrs hinnehmbare Belästigungen. Das Problem ist jedoch der ab ca. 04.00 Uhr morgens einsetzende Schwerlastverkehr insbesondere der im Gewerbegebiet Westicker Straße ansässigen Firmen Stegemöller und Rapid.

Die morgens noch leeren LKWs der Firma Stegemöller erzeugen beim Überrollen der genannten Bodenwelle einen kaum zu ertragenden Knall, der durch die Alu-Aufbauten hervorgerufen wird und dies –wie bereits erwähnt- morgens um 04:00 Uhr!

Infolge des hohen Gewichts der Fahrzeuge und der wenig ausgeprägten Neigung der Fahrer, sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu halten, sind weiterhin deutlich spürbare Vibrationen im ganzen Haus wahrnehmbar. In den späteren Abendstunden vollzieht sich das Spielchen dann in Fahrtrichtung Methler infolge des tiefliegenden Gullys. Dazu kommen dann noch die unter Zeitdruck fahrenden Speditions-LKWs der Firma Rapid.

Wir haben uns in der Vergangenheit bereits mehrmals und leider fruchtlos an das Tiefbauamt mit der Bitte um Beseitigung gewandt. Leider ist bis zum heutigen Tage in dieser Angelegenheit nichts geschehen.

Die Unterzeichner dieses Schreibens möchten daher auf diesem Wege darum bitten, folgende Maßnahmen zu prüfen und baldigst umzusetzen:

- a) Reparatur der genannten Schadstellen in Höhe der Häuser 11 und 9.
- b) Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ab Beginn der Wohnbebauung auf 30 Km/h.

Um baldige Bearbeitung und Benachrichtigung wird gebeten.

Name	Hausnummer	Unterschrift
Wilhelm Pilsch	11	Pilsch
Elisabeth Pilsch	11	Pilsch
Margot Morawitz	11	Morawitz
Franz Schrumpf	11	Schrumpf
Ed. Samkühner	11	Ed. Samkühner
Fr. Seemann	11	Fr. Seemann
Fischer	9	Fischer
Wiesner	9	Wiesner
M. Virejy	9	Virejy
Ferst	11	Ferst
Wolf Ruth	16	Wolf
Nikolaus Wolf	16	Wolf
Harbetta Arthun	16	Harbetta Arthun
Jnes Heckmann	16	Jnes Heckmann
Dinah Berg	9	D. Berg
Manka Volkman	9	M Volkman
H. Hachtlander	9	H. Hachtlander
Oliver Kogemarek	9	Oliver Kogemarek
Wini W. Stryk	11	Wini W. Stryk
Eva Lamprecht	11/5	E. Lamprecht
Halter Froelicht	11/5	H. Froelicht
Dangelit, Andrea	11/5	A Dangelit
Vera Art	9	Vera Art
Anatoli Redev	11.3	A. Redev